



## Bundesweite Notbremse eingebracht

Das Coronavirus hat sich verändert. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Ein Blick auf die Intensivstationen in unseren Krankenhäusern bestätigt dies. Deshalb müssen wir die dritte Welle brechen – schnell, klar und entschlossen. Dazu dient das 4. Bevölkerungsschutzgesetz. Mit diesem Gesetz bringen wir Lockdown-Maßnahmen und Lockerungs-Perspektiven zusammen. Wir schaffen Einheitlichkeit statt Vielstimmigkeit. Wir sorgen für ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen Corona.

Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. Steigt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Länder die in dem neuen § 28b IfSG-E vorgesehenen flankierenden Maßnahmen.

Sinkt die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, so treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Ordnungsrahmen der Länder.

Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse setzen wir hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage). Wir wollen damit sicherstellen, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und wir im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder in den Lockdown müssen. Ein Ping-Pong aus Lockdown und Lockerung wollen wir verhindern.

Zusätzlich ermächtigen wir die Bundesregierung, per Rechtsverordnung Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen zu schaffen.

Wir ermächtigen die Bundesregierung, außerdem zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig ebnen wir den Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung. Lokale Verwaltungsgerichte können diese Anti-Corona-Maßnahmen nun nicht mehr außer Kraft setzen. Das kann nur noch das Bundesverfassungsgericht.

Mit diesem Gesetz ist klar: Das wichtigste Entscheidungsorgan über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag – nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag.

Geprüft werden müsse noch, ob die einzelnen Elemente schlüssig und die Formulierungen juristisch sauber seien, so der Unionsfraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus. Angesichts der Dringlichkeit machte Brinkhaus darauf aufmerksam, dass die Länder alle Notfallmaßnahmen grundsätzlich auch heute schon eigenverantwortlich umsetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



die Corona-Krise stellt unser Land vor enorme Herausforderungen –menschlich, organisatorisch, finanziell. Mit der Pandemie erleben wir eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte. Gleichzeitig zeigt uns diese Krise, wie stark unser Land ist. Ob in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, in den Kindergärten und Schulen, in den Betrieben, in den Familien – überall leisten die Menschen in unserem Land Großes. Das zeigt: Wir haben uns diese Pandemie nicht ausgesucht, aber in der Bewältigung halten wir zusammen.

Auch im Bundestag haben wir schnell und mit historisch beispiellosen Hilfspaketen reagiert – wir haben die Menschen in Arbeit gehalten, Unternehmen Liquidität ermöglicht, Familien und Alleinerziehende unterstützt sowie den Bildungssektor mit hohen Finanzpaketen zur Digitalisierung gestärkt. Jetzt geht es darum, dass wir den nächsten Schritt gehen und dauerhaft die richtigen Lehren aus der Krise ziehen. Die Krise hat dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt: Der Staat und die Verwaltung vor Ort müssen auf die Herausforderungen der Gegenwart noch schneller und effektiver reagieren. Dazu ändern wir unter anderem das Infektionsschutzgesetz im Bundestag. Wir brauchen ein klares Aufbruchssignal für Reformen in unserem Land.

Um diese Herausforderungen meistern zu können, benötigt es nach dem Ausscheiden von Angela Merkel aus dem Kanzleramt einen glaubhaften Kanzlerkandidaten der Union. Mit Armin Laschet haben wir seit dem Bundesteitag einen erfolgreichen und erfahrenen Ministerpräsidenten als Parteivorsitzenden, der es geschafft hat, Nordrhein-Westfalen durch Reformen an die Spitze zu bringen. Seine Bilanz in Nordrhein-Westfalen, sein Reformwille, sein Teamspiel für die Sache und für die gesamte Union, vor allem sein klarer Werte kompaß, sprechen für ihn und qualifizieren ihn dazu, auch ein guter Regierungschef für ganz Deutschland zu sein.

Bei aller Leidenschaft der Debatte zwischen CDU und CSU und innerhalb der CDU plädiere ich sehr dafür, bei einer so wichtigen Frage nicht die Spielregeln der Parteiendemokratie über den Haufen zu werfen oder gar demokratisch gewählte Parteigrenzen zu diskreditieren. Die Auswahl des Kanzlerkandidaten muss daher in der Partei erfolgen und nicht in anderen Foren.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW  
Foto: Laurence Chaperon



## Matthias Hauer MdB zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen gewählt

Bei der dieswöchigen Sitzung der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Deutschen Bundestag wurde Matthias Hauer MdB zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Oliver Wittke MdB, der dieses Amt seit 2018 innehatte, wird zum 01. Mai 2021 aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden.

Dr. Günter Krings MdB, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW: „Ich danke Oliver Wittke für die engagierte Arbeit in der Landesgruppe und besonders für sein Engagement für den Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier. Ich wünsche ihm für seine neue berufliche Herausforderung alles Gute und eine glückliche Hand.

Gleichzeitig freue ich mich, dass die Landesgruppe einstimmig Matthias Hauer MdB zum Nachfolger gewählt hat. Matthias Hauer ist seit 2013 direkt gewählter Abgeordneter der Stadt Essen und ein sehr erfahrener und engagierter Politiker aus Nordrhein-Westfalen, der sich für unser Land beim Bund mit großer Energie einsetzt.“

Matthias Hauer ist seit 2013 Bundestagsabgeordneter für den Essener Süden und Westen. Bei den Wahlen 2013 und 2017 konnte er jeweils das einzige Direktmandat für die CDU in den achtzehn Bundestagswahlkreisen im Ruhrgebiet erringen. Der Essener gehört im Deutschen Bundestag dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss Digitale Agenda an und ist Obmann der Unionsfraktion im Wirecard-Untersuchungsausschuss. Matthias Hauer ist Vorsitzender der Essener CDU und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

*Foto: Emil Zander*

## Nachtragshaushalt wird wegen Pandemie nötig

Das anhaltende Pandemiegeschehen mit veränderten Virusvarianten erfordert angepasste und ausgeweitete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Abfederung der Folgen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Selbständige sowie zur Stützung der Wirtschaft. Zudem verzögert sich die wirtschaftliche Erholung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Während zum Zeitpunkt des Beschlusses des Bundeshaushalts 2021 für das Jahr 2021 noch eine Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes um 4,4 Prozent prognostiziert wurde, geht die Bundesregierung nach der Prognose zum Jahreswirtschaftsbericht von einem Wachstum von 3,0 Prozent aus.

Damit gehen auch entsprechende Steuermindereinnahmen einher. Mit einem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021 werden die seit Beschluss des Bundeshaushalts eingetretenen Entwicklungen und deren finanzwirksame Auswirkungen berücksichtigt und damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Bundes gewährleistet.

Für die weiteren Unternehmenshilfen werden zusätzliche Mittel im Umfang von 25,5 Mrd. Euro und damit insgesamt 65 Mrd. Euro bereitgestellt.

Seit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2021 für das Bundesministerium für Gesundheit werden über- und außerplanmäßig aus der „Corona-Vorsorge“ finanzierte Mehrausgaben in Höhe von rund neun Mrd. Euro nachveranschlagt. Mit einer angepassten Globalen Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird im weiteren Verlauf auftretenden pandemiebedingten Erfordernissen außerdem Rechnung getragen.

Zudem werden Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund neun Mrd. Euro auf Grund geringerer Einnahmeerwartungen, steuerlicher Maßnahmen, wie beispielsweise dem Kinderbonus und Entlastungen für Unternehmen, sowie der Kompensation von Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen durch den Kinderbonus ausgeglichen.

Haushaltsgesetzlich werden die Ermächtigungen für Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds nach der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung klargestellt und der Rahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit zur Abfederung des Arbeitsmarktes angepasst. Zum Haushaltsausgleich werden dazu die Einnahmen aus Krediten um rund 60 Mrd. Euro auf rund 240 Mrd. Euro erhöht.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2021,  
15. April 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck